



((Anrede))
((Vorname Name))
((Adresse))
((PLZ Zürich))

Zürich, Ende April 2017

Wichtige Information zum Schweizer Bürgerrecht

Sehr geehrte((r)) ((Anrede)) ((Name))

Sie leben seit mindestens zwölf Jahren in der Schweiz und seit mindestens zwei Jahren in der Stadt Zürich. Sie erfüllen damit eine wichtige Voraussetzung, um Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger zu werden. Ab Januar 2018 werden in der ganzen Schweiz neue Regeln für die Einbürgerung gelten. Aus diesem Grund möchten wir Sie über die wichtigsten Änderungen informieren.

Neue Regeln für die Einbürgerung ab 1. Januar 2018

1. Wer sich ab 2018 einbürgern lassen möchte, braucht zwingend eine Niederlassungsbewilligung C. Mit einer B- oder F-Bewilligung können Sie sich ab 2018 nicht mehr einbürgern lassen.
2. Ab 2018 müssen Sie nicht mehr zwölf Jahre, sondern nur noch zehn Jahre in der Schweiz gewohnt haben.
3. Wenn Sie eine F-Bewilligung hatten oder haben, dann werden Ihnen für die Berechnung Ihrer Aufenthaltsdauer die Jahre mit einer F-Bewilligung neu nur noch zur Hälfte angerechnet.

Gern laden wir Sie ein, sich genauer über die Möglichkeiten einer Einbürgerung zu informieren, insbesondere wenn Sie Inhaberin oder Inhaber einer B- oder F-Bewilligung sind. Bitte beachten Sie, dass die Aufenthaltsdauer nur eine von mehreren Vorschriften ist, die für die Einbürgerung gelten.

Möglicherweise haben Sie bereits ein Einbürgerungsgesuch gestellt. Dann gelten diese Neuerungen im Einbürgerungsrecht für Sie nicht, denn Ihr Gesuch ist bereits in Bearbeitung. Und auch wenn Sie Ihr Gesuch noch dieses Jahr einreichen, gelten für Sie die alten Vorschriften und noch nicht die neuen.



2 / 2

In unserer Demokratie mitbestimmen

In Zürich leben über 410 000 Menschen aus fast allen Ländern der Welt gut zusammen. Sie arbeiten hier oder geniessen ihren Ruhestand; sie zahlen Steuern und ihre Kinder gehen hier zur Schule, machen eine Lehre oder studieren. 280 000 Menschen in unserer Stadt haben einen Schweizer Pass und 130 000 sind Ausländerinnen und Ausländer. Das sind über 30 Prozent der Zürcher Bevölkerung.

Die Schweiz ist eine Demokratie und dank dieser Demokratie und unserem Rechtsstaat leben wir in der Schweiz in Frieden und Wohlstand. Demokratie baut darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger sich am politischen Leben beteiligen. Je mehr Menschen sich beteiligen, umso lebendiger ist die Demokratie. Daher ist es wichtig und erwünscht, dass sich Ausländerinnen oder Ausländer einbürgern lassen, wenn sie die Voraussetzungen dafür erfüllen.

Wenn Sie sich also in Zürich zu Hause fühlen und Ihre Zukunft in der Schweiz planen, dann ist es für unsere gesamte Gesellschaft ein Gewinn, wenn Sie abstimmen und wählen können. Mit einem Schweizer Pass können Sie über die Zukunft unseres Landes mitbestimmen.

Erkundigen Sie sich

Wir laden Sie ein, in unserer Demokratie mitzumachen. Erkundigen Sie sich, ob Sie alle Voraussetzungen dafür bereits erfüllen. Alle Informationen zur Einbürgerung und eine Zusammenstellung über die wichtigsten Änderungen ab 2018 finden Sie im Internet unter www.stadt-zuerich.ch/einbuengerungen. Dort können Sie auch die Formulare für Ihr Einbürgerungsgesuch bestellen. Unter der Telefonnummer 044 412 31 09 geben Ihnen unsere Spezialistinnen und Spezialisten gern Auskunft.

Jedes Jahr heisst der Stadtrat die neu Eingebürgerten an einer Feier willkommen. Wir würden uns freuen, Sie bald an dieser Feier begrüssen zu dürfen.

Wie auch immer Sie sich entscheiden, wir wünschen Ihnen viel Freude in unserer schönen Stadt Zürich.

Freundliche Grüsse

Corine Mauch
Stadtpräsidentin

Dr. Claudia Cuche-Curti
Stadtschreiberin